



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-25/2024

Datum: 15. April 2024

Aktenzeichen	901/05/08/2024
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Holger Leis

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	30. April 2024
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	13. Mai 2024
Stadtverordnetenversammlung	27. Mai 2024

Betreff:

Quartalsbericht zum 31. März 2024 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2024

Sachverhalt:

-Vorbemerkungen-

Die Berichterstattung gem. § 28 GemHVO zum ersten Quartal des lfd. Jahres erfolgt auf Basis des Ergebnishaushaltes. In beigefügter Anlage sind neben den Ergebnissen zum 31.03.2024 bereits auch die bis dato vorliegende Sollstellungs-Buchungen der Erträge und Aufwendungen bis zum 31.12.2024 berücksichtigt. Insbesondere die regelmäßig wiederkehrenden gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche sowie Verpflichtungen stehen bereits zu Jahresbeginn dem Grunde und der Höhe nach fest und können auf dieser Grundlage entsprechend eingebucht werden. Soweit die Grundlagen für die Abgabefestsetzungen bereits für das gesamte Jahr feststehen, sind auch die Steuern und Abgaben bereits ganzjährig sollgestellt. Eine Vielzahl weiterer Kosten steht bereits dem Grunde nach fest, jedoch ist die konkrete Höhe vom tatsächlichen Aufwand abhängig und daher gegenwärtig noch nicht bezifferbar (Beispiele: Kostenanforderungen der Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise, Datenverarbeitungsentgelte der ekom21, Aufwendungen für Instandhaltungen, Jahresendrechnung IKZ-Kostenerstattung). Der Bedarf für die Bildung von Rückstellungen wird zum Jahresabschluss ermittelt. Die (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht, bei der unterjährigen Quartalsberichterstattung werden diese Erträge und Aufwendungen mit je einem Viertel des Jahresplanansatzes berücksichtigt, um ein vollständiges Quartalsergebnis abbilden zu können.

-Jahresabschluss des vorangegangenen Haushaltsjahres-

Es konnte im Haushaltsvollzug bis zum 31.12.2023 abermals gelingen, die laufenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich des Kapitaldienstes aus eigener Ertragskraft des Jahres zu bedienen. Somit konnte die Stadt Eltville am Rhein den mit der HESSENKASSE erfolgreich begonnenen Weg ausgeglichener Finanzhaushalte weiter fortsetzen. Ein vollständiger Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses kann derzeit noch nicht als garantiert gelten, jedoch kann bereits jetzt erfreulicherweise konstatiert werden, dass der planerisch ausgewiesene Fehlbedarf von 2,7 Mio. EUR in der Jahres-

rechnung deutlich günstiger ausfallen wird, insbesondere auch infolge von Steuer-Mehrerträgen und Minderaufwand bei Sach-/Dienstleistungen. Weitere Berichterstattung hierzu im nachfolgenden Quartalsbericht.

-Haushaltsplanung 2025 und Folgejahre-

Die interkommunale Kämmerei hat die Haushaltsplanung für 2025 ff. bereits frühzeitig auf den Weg gebracht. In Kürze stehen hierzu Gespräche mit den Fachämtern zum Mittelanmeldungsverfahren an. Es bleibt vorrangiges Ziel der Haushaltsplanung, die Aufgaben und Leistungen der Verwaltung sowie elementare Themen der gegenwärtigen und zukunftsgerichteten Entwicklung der Stadt Eltville am Rhein auf weiterhin bestmöglichem Niveau mit aufkommensneutralem Grundsteuerertrag finanziell abzusichern. Die hierfür nach dem neuen Grundsteuerrecht erforderlichen Hebesätze werden durch das Land bekannt gegeben. Wir müssen davon ausgehen, dass die Finanzsituation des Landkreises auch bei der Haushaltsplanung der Folgejahre wieder eine gewichtige Rolle spielt. Da sich die Kreisumlagegrundlage nach derzeitigem Erkenntnisstand erhöhen wird, hoffen wir, dass die Hebesätze für 2025 nicht nochmals stark erhöht werden müssen. Die Landkreise müssen perspektivisch jedoch u.a. auch absehbar steigende Kosten des LWV Hessen mitfinanzieren und den Rechtsanspruch auf schulische Ganztagsbetreuung gewährleisten.

Die verfassungsrechtlich institutionalisierte kommunale Selbstverwaltung kann in ihrem Wesenskern auf lange Sicht nur abgesichert werden, wenn die Ausweitung bestehender und die Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land auch mit sach- und aufgabengerechter Finanzausstattung einhergehen (siehe hierzu auch unsere „Eltviller Erklärung“). Der Hessische Kämmerer tag appellierte bereits im Frühjahr eindringlich „Wir brauchen mehr Geld für Aufgaben, die wir nicht selbst gesetzt haben“. Das Hess. Ministerium der Finanzen (HMdF) arbeitet derzeit an umfangreichen Anpassungen des Kommunalen Finanzausgleichs, die ab dem Jahr 2026 in Kraft treten sollen. Die Kommunalen Spitzenverbände fordern hierzu eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung ein.

-Haushaltsvollzug 2024-

Ein wesentlicher „Meilenstein“ für den diesjährigen Haushalt erfolgte mit der Beschlussfassung des Kreistages über den Kreishaushalt. Befürchtungen des Spätjahres 2023 zur möglichen Umlagebelastung der kreisangehörigen Kommunen haben sich letzten Endes nicht bewahrheitet, auch wenn sich naturgemäß unter dem Strich eine Mehrbelastung gegenüber dem Vorjahr einstellt. Für das laufende Haushaltsjahr bleibt festzustellen, dass sich gegenüber der Haushaltsplanung keine wesentliche Verschlechterung einstellt. Eine persönliche Anerkennung des Kämmerers gilt an dieser Stelle Landrat Sandro Zehner und der Kämmerei des Rheingau-Taunus-Kreises.

Die Stadt Eltville am Rhein wird im laufenden Jahr die Schlussrate zur HESSENKASSE bedienen. Damit sind alle hieraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land planmäßig erfüllt worden.

Weitere Berichterstattung zu wesentlichen Sachverhalten erfolgt in den nachfolgenden Quartalsberichten.

-Quartalsergebnis zum 31.03.2024-

Der Haushaltsvollzug innerhalb des ersten Quartals bewegte sich zu Jahresbeginn noch unter den Beschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung. Das ordentliche Quartalsergebnis weist zum 31.03.2024 noch einen Überschuss aus. Bezogen auf das erste Quartal ist auch der Finanzhaushalt noch ausgeglichen. Im Folgenden wird zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwands-Positionen Stellung genommen:

-Bewertungen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen-

Pos. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Holzverkäufe bewegten sich bislang im Bereich des Erwarteten. Weitere Verkäufe sind bereits in Aussicht, so dass wir zurzeit mit der Erreichbarkeit des Planansatzes rechnen. Das Erreichen des Jahresgesamtansatzes bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wird zudem noch maßgeblich davon abhängen, ob in der bevorstehenden "Freiluft-Saison" die Erträge aus dem Freibadbetrieb und den Bereichen Kultur und Tourismus plangemäß realisiert werden können. Hierzu werden die folgenden Quartalsberichte nähere Aufschlüsse geben können.

Pos. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bezüglich Abwasser- und Friedhofsgebühren sowie des Gebührenaufkommens bei den städtischen Kindertagesstätten wird derzeit von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen. Das Erreichen des Jahresgesamtansatzes bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten hängt noch maßgeblich von der Entwicklung des Aufkommens bei Verwaltungsgebühren und Bußgeldern ab. Hierzu werden die folgenden Quartalsberichte nähere Aufschlüsse geben können.

Pos. 03 Kostenersatz/Kostenerstattung

Die Erträge aus Kostenerstattungen werden im Wesentlichen geprägt durch Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen den an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligten Kommunen. Die finale Abrechnung für das lfd. Jahr erfolgt hier nachgelagert zu Beginn des Folgejahres. Von der Realisierung der hier geplanten Erträge wird nach aktuellem Stand ausgegangen.

Pos. 05 Steuererträge/Erträge aus Steuerumlagen

Die Jahressollstellungen der Gewerbesteuer bewegen sich aktuell erfreulicherweise über Plan, etwa im Bereich des Vorjahres-Endergebnisses. Bei den kommunalen Steueranteilen hat sich bei der Einkommenssteuer ein deutlicher Aufschwung im Vergleich zum ersten Quartal des Vorjahres ergeben. Hierzu die Analyse der kommunalen Spitzenverbände:

„Hintergrund der positiven Entwicklung beim wichtigen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist ein starker Zuwachs beim Aufkommen aus der Abgeltungssteuer, die neben Lohn und Einkommensteuer einen Bestandteil der Einkommenssteuer bildet. Wohl durch das gestiegene Zinsniveau ergaben sich hier deutliche Zuwächse. Unklar ist, ob dieser besondere Effekt von Dauer ist.“ (HSGB Kompakt v. 10.04.2024)

Nähere Aufschlüsse über den weiteren Verlauf des laufenden Jahres und darüber hinaus wird die nun anstehende Mai-Steuerschätzung sowie die darauf basierenden Bewertungen und Analysen der kommunalen Spitzenverbände erbringen. Zur weiteren Entwicklung insbes. des Gewerbesteuer-Aufkommens wird zusätzlich in jeder HFUN-Sitzung berichtet.

Bei Grundsteuer A und B sowie den sonstigen kommunalen Steuern wird nach jetzigem Erkenntnisstand bis auf weiteres mit dem Erreichen der Haushaltsplanansätze gerechnet.

Pos. 06 Erträge aus Transferleistungen

Bei den hier veranschlagten Erträgen aus dem Fam.-Lasten-Ausgleich wird bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen.

Pos. 07 Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen

Die vorläufige Festsetzung zum Kommunalen Finanzausgleich bewirkt einen Mehrertrag der Schlüsselzuweisung von rd. 155.000 EUR. Die Kommunalen Spitzenverbände führen hierzu aus: „Im Vergleich zu den Planungsdaten haben sich die Grundbeträge bei der vorläufigen Festsetzung erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Aufkommen der Heimatumlage in den vergangenen Jahren höher war als es für ihre Zwecke benötigt wurde und das HMdF eine entsprechende Rücklage gebildet hat. Bei der vorläufigen Festsetzung

hat es die Finanzausgleichsmasse durch die Inanspruchnahme dieser Rücklage um rund 71 Mio. Euro erhöht.“ (Hess. Städtetag Rundschreiben RS-0118-2024 v. 28.02.2024)

Bei den Zuweisungen Bund/Land für lfd. Zwecke (z.B. für Kitas, für Personalkostenanteile geförderter Stellen) kann bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen werden.

Pos. 09 sonstige ord. Erträge

Die Konzessionsabgaben Strom und Gas sollten nach aktuellem Stand realisierbar sein. Bezüglich der sonstigen Erträge/Nebenerlöse insbes. aus touristischen und kulturellen Tätigkeiten werden die folgenden Quartalsberichte nähere Aufschlüsse geben können.

Pos. 11 und 12 Personal-/Versorgungsaufwand

Bis auf weiteres wird von planmäßiger Entwicklung ausgegangen.

Pos. 13 Sach-/Dienstleistungsaufwand

Die Haushaltsansätze, zu denen auch die vielfältigen Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der kommunalen Infrastruktur zählen, wurden im ersten Quartal auch durch die vorläufige Haushaltsführung erst in geringem Umfang beansprucht. Die Haushaltsmittel inkludieren u.a. auch zahlreiche Dienstleistungen des Stadtwerke-Eigenbetriebs (die hieraus resultierenden Erlöse des Eigenbetriebs sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung) sowie die für den Aufgabenvollzug der Verwaltung notwendigen datentechnischen Dienstleistungen insbes. der ekom21. Die Verwaltung bleibt wie bereits in den vergangenen Jahren stets bestrebt, durch sparsame und wirtschaftliche Beanspruchung der Ausgabeermächtigungen Einsparpotentiale zugunsten des Haushaltsergebnisses zu nutzen.

Pos. 15 Zuweisungen/Zuschüsse

Die bisherigen Jahressollstellungen bewegen sich aktuell insbes. auch bei den Betriebskostenzuschüssen an die Kita-Träger im Bereich der Planansätze. Über die weitere Entwicklung wird in den nachfolgenden Quartalsberichten berichtet.

Pos. 16 Umlageverpflichtungen

Kreisumlage, Schulumlage und Gewerbesteuer-/Heimatumlage bilden einen Anteil von rd. 35% des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen. Die Gewerbesteuer-/Heimatumlage wird zusammen mit den kommunalen Steueranteilen quartalsweise auf Basis des kassenwirksam realisierten Steueraufkommens festgesetzt. Für künftig zu erwartende Umlageverpflichtungen an den Landkreis werden im Jahresabschluss Rückstellungen gebildet. Die vom Kreistag für 2024 beschlossenen Hebesätze werden erst nach erfolgter Erteilung der Haushaltsgenehmigung an den RTK in Kraft gesetzt. Der Buchungsbestand wird sich dementsprechend noch anpassen.

Pos. 21 Finanzerträge

In die Position der Finanzerträge fließen neben Bankguthabenverzinsungen auch Erträge aus den Zinssicherungsverträgen der Stadt Eltville am Rhein sowie aus Dividenden des städtischen Aktienbestandes. Rund ein Drittel der Finanzerträge stammen zudem aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungsverzinsungen etc. Über das Erreichen des Jahresplanansatzes werden die folgenden Quartalsberichte nähere Aufschlüsse geben können.

Pos. 22 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst vor allem die Zinsen für die langfristigen Investitionsdarlehen. Diese stehen für die Bestandsdarlehen bereits fest und sind bereits bis Jahresende eingebucht. Des Weiteren sind die Zinsausgaben für aufgenommene Liquiditätskredite hier zu verbuchen. Über den Jahreswechsel 31.12.2023/01.01.2024 standen keine Liquiditätskredite in den Büchern.

-Quartalsergebnis Investitionen/Kassenbestand/Schuldenstand-

Die Investitionstätigkeit des ersten Quartals mit einem Auszahlungsvolumen i.H.v. 1.135.745,85 EUR beschränkte sich auch aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung zu Jahresbeginn schwerpunktmäßig auf die Fortführung bzw. Fertigstellung begonnener Maßnahmen, wie etwa an der Stützpunktfeuerwache und der Sanierung der Kurf. Burg. Investiert wurde auch in die Ertüchtigung der Regenrückhaltung Bachhöller Weg zur Starkregen-Prävention.

Der Kassen-Tagesabschluss zum 31.03.2024 weist einen Bestand i.H.v. 9.058.536,61 EUR aus. Die nachgelagert erfolgenden Einzahlungen aus den kommunalen Steueranteilen sind hier noch nicht enthalten. Liquiditätskredite bestanden zu diesem Zeitpunkt nicht. Zu berücksichtigen ist, dass der Kassen-Gesamtbestand immer auch bereits gebundene Mittel aus den Vorjahren beinhaltet, und somit nicht ausschließlich nur zur Finanzierung des Auszahlungsbedarfs des lfd. Jahres zur Verfügung steht. Unterjährige Auszahlungsbedarfe entstehen insbes. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen der Vorjahre und für investive Auszahlungen in Zusammenhang mit bereits vereinnahmten Mitteln zur Finanzierung dieser Investitionen.

Der Schuldenstand aus aufgenommenen Investitionsdarlehen belief sich zum 31.12.2023 insgesamt auf 11.453.155,91 EUR. Eine Kredit-Neuaufnahme erfolgte zu Jahresbeginn i.H.v. 1.233.000 EUR nachgelagert aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022 für in Vorjahren geleistete investive Auszahlungen. Dies war vorab mit der Kommunalaufsicht im Rahmen der Liquiditätsplanungen zum Haushalt 2024 besprochen. Abzüglich der im ersten Quartal geleisteten ordentlichen Tilgungen ergab sich somit zum 31.03.2024 ein Schuldenstand bei Kreditinstituten i.H.v. 12.503.560,23EUR. Für die Tilgungsleistung des Haushaltsjahres 2024 bestehen Tilgungszuschüsse aus beanspruchten Sonderinvestitionsprogrammen von Bund und Land (KIP, Konjunkturpaket II) i.H.v. 54.145 EUR.

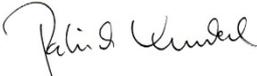
Trotz der aktuell und auf Sicht noch anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen sollte auch im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltsführung angestrebt werden, dass derzeit noch vorhandene ungebundene liquide Mittel nicht vollständig zur Absicherung konsumtiver Bedarfe herangezogen werden, sondern mittelfristig auch noch Potential zur Investitionsfinanzierung vorrangig vor Neuverschuldung bzw. für außerordentliche Tilgungen verbleiben kann, um die Zins- und Tilgungslast des Haushalts auf lange Sicht minimieren zu können. Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung beinhaltet in diesem Zusammenhang die vorzeitige Ablösung von Darlehen mit auslaufenden Zinsbindungen.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

(1) Quartalsbericht zum 31.03.2024 _Stadt Eltville am Rhein


Patrick Kunkel
Bürgermeister